

# **Kirchliche Feste an städtischer Grundschule**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Dezember 2015 11:16**

aber wenn du unbedingt sowas brauchst:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...Schulgesetz.pdf>

§2 (2)

Ehrfurcht vor Gott.

und nein, es ist kein "Satz nebenbei, der nicht mehr gestrichen wurde". Es gab genug Novellen und es gab Anträge der Opposition, diesen Satz aus dem Schulgesetz zu streichen, aber die "Mehrheit" stimmten dagegen.

Also lieber Gott, bring gut bitte noch genug Gottesdienste in unsere "staatliche" Schulen...